

Unsere Politiker können erklären, was ist:

Wir befinden uns im Übergang zu einer einheitlichen Welt-Rechtsordnung

Inhalt

1. Was ist? Wie sehen die heutigen Gegebenheiten aus? 1
2. Wir befinden uns in einer Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung 2
 - 2.1 Aspekte der Wirklichkeit während des Kalten Krieges 2
 - 2.2 Aspekte der Wirklichkeit seit 1989/90..... 4
3. Wer *Rechtskrise* sagt, der berührt ein Tabu – und trägt *damit* zur Lösung bei 6
4. *Recht* ist ein rationales Organisationsmittel, eine Technologie..... 7
5. Es gibt Grund zur Zuversicht: Wie die Krisenbewältigung gelingt 10

Bernd Ulrich veröffentlichte auf der Titelseite der ZEIT vom 29. April 2015 einen Artikel¹ mit der Überschrift: „*Warum sagen sie nicht, was ist? Nie haben sich deutsche Politiker so sehr vor der Wahrheit gedrückt. Das ist angesichts von Krisen verständlich, aber gefährlich.*“

Als Antwort auf diese Aussagen habe ich einen Text geschrieben. Ich möchte damit – als ein souveräner juristischer Verteidiger, der ohne ein Mandat erhalten zu haben, handelt – den deutschen Politikern Rückendeckung verschaffen: Ich gehe davon aus, dass sie so lange nicht sagen können, was ist, wie sie zu Recht befürchten müssen, als völlig unglaubwürdig dazustehen und deshalb verurteilt zu werden.

Aus ihrem Dilemma heraushelfen kann ihnen eine Argumentation anhand objektiver wissenschaftlicher Mittel, die einsichtig werden lässt, inwiefern sie selbst Opfer der Gegebenheiten sind. Die eingetretenen Gegebenheiten, die Krisen, beruhen nicht auf ihrer „Schuld“. Sie sind die zwangsläufige Folge, also das Ergebnis, quasi naturwüchsiger gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich mit naturwissenschaftlichen Mitteln erklären lassen.

1. Was ist? Wie sehen die heutigen Gegebenheiten aus?

Bernd Ulrich thematisierte in seinem Artikel etliche politische Entwicklungen, die seit 1989/90 eingetreten sind, seit dem Mauerfall, den wir damals in Deutschland begeistert gefeiert hatten – die Wiedervereinigung. Damals wurde gehofft: Nun wird in unserer Welt alles besser werden. Der Ost-West-Konflikt, der Kalte Krieg, sei endlich vorbei....

Die politischen Instanzen beunruhigt heute – insbesondere seit dem 11. September 2001 – stattdessen ein Terrorismusproblem, dem mit Big-Brother-Überwachungsmaßnahmen seitens der NSA, des BND, des Verfassungsschutzes usw. begegnet wird. Kriegerische Aktivitäten und soziale Ungerechtigkeiten haben zugenommen, die politischen und gesellschaftlichen Eliten sind zunehmend unter Leistungs-, Legitimations- und Überforderungsdruck geraten.

¹ www.zeit.de/2015/18/politik-wahrheit

Können sie das zugeben? Wenn sie offenherzig eingestehen würden, dass sie überfordert und ratlos sind, würde das von allzu vielen Menschen herzlos als Bankrotterklärung angesehen werden. Denn ihre berufliche Legitimation beruht auf dem Zutrauen der Bevölkerung, sie seien in der Lage, alle Probleme kompetent zu bewältigen. Angesichts dessen sehen sie nur die Möglichkeit, die Wahrheit zu verdrängen, zu verleugnen, zu beschönigen.

Bernd Ulrichs Betrachtungen empfinde ich als zutreffend. Dabei habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass er sich in Einzelheiten verliert, dass ihm vor lauter Bäumen der Wald aus dem Blick gerät: Was ist der *Krisenkern*? Um was geht es *eigentlich*?

Aus meiner Blickperspektive heraus befinden wir uns nicht nur in einer „Euro“-Krise, einer Finanzkrise, einer Wirtschaftskrise, einer Zuwanderungs- bzw. Flüchtlings-Krise, einer Ukraine-Griechenland-Nahost-IS-Krise, einer Abendland-Christentum-Islam-Krise usw. Wir befinden uns in einer noch gravierenderen Krise, nämlich in einer *Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung*.

Diese Krise ergibt sich ist unter anderem auf Grund eines weltweiten „kalten“ Krieges, der ununterbrochen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs *gezielt* in erster Linie mit Finanz-, Wirtschafts- und Propagandamitteln geführt wird. Hier geht es um Macht-Vorherrschaft (Imperialismus), wobei immer noch rücksichtslos bewährte Methoden römischer Kriegsführung („divide et impera“ und „Brot und Spiele“, also Rivalitäts- und Wettbewerbsmechanismen) als Unterdrückungs-, Versklavungs- und Irreführungsstrategien eingesetzt werden.

2. Wir befinden uns in einer Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung

2.1 Aspekte der Wirklichkeit während des Kalten Krieges

Der Physiker Carl-Friedrich von Weizsäcker (1912-2007) hatte während des Zweiten Weltkriegs auf deutscher Seite an der Entwicklung von Voraussetzungen zum Einsatz von Atombomben gearbeitet. Er hatte zur weltweiten Eskalation des Wettrüstens beigetragen. Daraufhin beschäftigte er sich intensiv mit der Verantwortung von Naturwissenschaftlern für die politisch-gesellschaftlichen Folgen ihrer Arbeit. Im Rahmen des zu diesem Zweck eingerichteten „Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt“ widmete er sich in Starnberg bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980 der Friedens- und Konfliktforschung.

Dabei untersuchte er u.a. die Rolle politisch-gesellschaftlicher Führer bzw. Herrscher, die sich – bzw. ihre Arbeitsweise – im Anschluss an die Überwindung offensichtlicher Kriegs- und Notstandsbedingungen nicht sogleich wieder auf die Gegebenheiten normal-friedlicher Lebensumstände umstellten, *sondern beibehielten* – der Versuchung erliegend, sich ihre erlangten Herrschaftspositionen erhalten zu wollen und zu diesem Zweck die Bevölkerung ideologisch zu manipulieren. Dazu stellte er fest:

Herrschaft „nimmt fast stets das eigene Interesse der Herrschenden so wahr, als sei es das Gesamtinteresse.“²

„Mit der Unterscheidung von eigenem *Partikularinteresse* und *Gesamtinteresse* nimmt C. F. v. Weizsäcker eine bedeutsame Differenzierung des Interessenbegriffes vor, die ihm die Definition seines Begriffs des ideologischen

² C. F. von Weizsäcker: Wege in der Gefahr. München 1976, S. 245.

Verhaltens ermöglicht. *Ideologisches Verhalten* beruft sich auf allgemein anerkannte Prinzipien wie der Verfolgung des Gesamtinteresses, während es in Wirklichkeit eigene, davon mehr oder weniger abweichende Partikularinteressen verfolgt, wobei es sich um bewusste Täuschung oder um unbewusste Selbsttäuschung handeln kann. „Die raffiniertere und harmlosere Form ideologischen Verhaltens ist der bewusste Missbrauch der Prinzipien fürs eigene Interesse, die primitivere und gefährlichere der unbewusste Missbrauch, also die Selbstbelügung“: „Sie sagen Christus und meinen Kattun. Sie sagen Freiheit und meinen Erdöl. Sie sagen Sozialismus und meinen ihre Herrschaft.“³

Unter Kriegs- und Notstandsbedingungen gelten andere Moral- und Rechtsprinzipien sowie Gesetze des Umgangs als in Friedenszeiten. Während das Prinzip von *Befehl und Gehorsam* und bestimmte Formen der Arbeitsteilung in Kriegszeiten unter der Freund-Feind-Gegensätzlichkeit und der Devise *Selbstbehauptung oder Untergang* zweckmäßig sein können, wirkt sich *deren Beibehaltung unter Friedensbedingungen* gravierend destruktiv aus.

Unter den Bedingungen des sog. Ost-West-Konflikts bzw. des sog. Kalten Krieges, die in Deutschland über Jahrzehnte andauerten, ließ sich die für Friedenszeiten zweckmäßige ethische Haltung der Grund- und Menschenrechte in der Bevölkerung pädagogisch kaum fördern und einüben: Pädagogen, die sich in Westdeutschland für konsequente Friedenserziehung einsetzen wollten, etwa entsprechend den Konzepten der UNESCO, wurden in den 70er Jahren infolge des politisch propagierten undifferenzierten Schwarz-Weiß-Denkens tendenziell voreilig als „Kommunisten“ der Kollaboration mit den Mächten des Ostblocks bezichtigt und mit Berufsverboten belegt.

Weizsäckers Buch „Wohin gehen wir“ schließt mit der Aufforderung: „Lasst uns verantwortliche Nächstenliebe lernen“. Dieser Lösungsvorschlag greift auf die Lehre des Jesus von Nazareth zurück und zielt in die gleiche Richtung wie der Artikel 26 der Declaration of Human Rights:

„Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens unterstützen.“

Hier geht es insbesondere um die von der UNESCO geförderte Überwindung von Feindbildern, von Verteufelungen von Gegnern sowie um die Anerkennung alles zunächst Fremden als prinzipiell gleichwertig. Nur aufgrund einer solchen Haltung kann eine faire Konfliktbearbeitung gelingen, die allen Seiten gerecht wird. Ohne hierauf gerichtete Bildung und Erziehung lässt sich Frieden weder herstellen noch aufrechterhalten. Wesentliche Grundlagen sozialer Gerechtigkeit und der Würde des Menschen definierte bereits Jesus von Nazareth:

„Was ihr für einen der am geringsten Geachteten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

„Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.“ (Mt. 20, 25-28)

Von Weizsäckers Forschungsarbeit lässt erkennen: Während der Zeit des Kalten Krieges wurde seitens der politischen Eliten sowohl politisch als auch juristisch nicht konsequent entsprechend

³ Peter Kern und Hans Georg Wittig: Pädagogik im Atomzeitalter. Wege zu innovativem Lernen angesichts der Ökokrise. Freiburg: Herder 1982, S. 35 f. Als Literaturverweis für die Zitate am Ende des Absatzes werden hier angegeben: C. F. von Weizsäcker: Fragen zur Weltpolitik 1975, S. 122ff., und C. F. von Weizsäcker: Der bedrohte Friede. München 1981, S. 292ff.

dem Grundgesetz und den Grundrechten verfahren, die für friedliche Gegebenheiten formuliert und verabschiedet worden waren.⁴ So entstand Verwirrung hinsichtlich der Wirklichkeit: Herrschen Kriegs- oder Friedensbedingungen? Inwiefern gilt Notstands- und Kriegsrecht, inwiefern Friedensrecht? Was angesichts von Frieden geboten gewesen war, wurde von politischen Instanzen zumindest teilweise unterdrückt und verhindert. Sie nährten die Vorstellung, unter den Ländern Europas herrsche Frieden und betonten dazu insbesondere die Errungenschaft der deutsch-französischen Freundschaft. Dabei ging es nicht in erster Linie um friedliche Gegebenheiten insgesamt, sondern vor allem darum, im Rahmen der EWG und der NATO politische, wirtschaftliche und militärische Geschlossenheit und Stärke im Krieg gegenüber dem Ostblock zu demonstrieren.

2.2 Aspekte der Wirklichkeit seit 1989/90

Etwa seit 1990, also dem Ende des sog. Kalten Krieges und dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung, wird *Deregulierung* von Politikern und Wirtschaftsfachleuten für erforderlich und zweckmäßig erklärt. Kann es sein, dass wir seitdem in einer ganz anderen Welt leben als in den Jahrtausenden davor? Dass wir nun auf einmal *weniger geregelte* oder *weitgehend recht- und gesetzlose* Verhältnisse benötigen, um überleben bzw. besser leben zu können?

Wer davon überzeugt ist, dass *Regulierung* eine notwendige Bedingung für das Glück aller ist, der wird angesichts von Maßnahmen der *Deregulierung* den Rückfall in Barbarei, Willkür und Zerstörung befürchten und davor eindringlich warnen.

Was hat sich zu diesem historischen Zeitpunkt verändert? Bis dahin war das gesamte menschliche Verhalten, also auch das im Wirtschaftsleben, im Rahmen der einzelnen Staaten der Erde durch deren jeweils eigene Gesetzgebung und politische Führung geregelt und koordiniert worden. Mit dem Ende des Kalten Krieges wurde es Wirtschaftsunternehmen erleichtert, nicht nur in ihrem bisherigen Wirtschaftsraum, sondern weltweit zu agieren. Um sich Wettbewerbsvorteile ihren Marktkonkurrenten gegenüber zu verschaffen, konnten sie ihren Firmensitz und ihre Produktion relativ leicht in andere Staaten verlagern, wo die Regeln weniger streng waren, weniger sorgfältig kontrolliert wurden und wo es außerdem deutlich preisgünstigere Arbeitskräfte gab als an ihren bisherigen Standorten.

Den Regierungen dieser Staaten waren sie in der Regel herzlich willkommen: Sie schufen hier neue Arbeitsplätze und ließen beachtliche Steuereinnahmen erwarten. Deshalb wurden ihnen immer wieder möglichst günstige Bedingungen geboten, damit sie sich als neuen Standort *nicht andere* Staaten wählten. Somit sahen es deren Regierungen als zweckmäßig an, *ihre bisherigen Ordnungsprinzipien zu deregulierten*, da sie sich *in der Konkurrenz zu anderen Staaten* um die Gunst der Unternehmen sahen. Die Unternehmen rechneten aufgrund dessen damit, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern zu können sowie ihre Umsätze und Gewinne. Sie gingen davon aus, dass das ihren Unternehmen selbstverständlich bessere Wachstumschancen und steigende Produktivkraft ermögliche: Von Regulierungen befreit könnten sie nun preisgünstiger quantitativ mehr produzieren – für den gesamten Weltmarkt.

⁴ Dementsprechend lautet die Grundgesetz-Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Es lässt sich leicht erkennen, dass mit der wirtschaftlichen Globalisierung ein Prozess in Gang gekommen ist, der schnellstmöglich zu korrigieren ist: So wie er gegenwärtig noch verläuft, führt er zwangsläufig zum Rückfall in Barbarei, Willkür und Zerstörung, und zwar weltweit:

Regelungen, die in den einzelnen Staaten ehemals über Jahrhunderte mühsam als wertvolle zivilisatorische Errungenschaften zum bestmöglichen Schutz menschlicher Lebensqualität erarbeitet worden waren, wurden von Wirtschaftsunternehmen gezielt unterlaufen, weil sie sich davon Vorteile erhofften. Sie haben zugunsten ihrer Ziele bewährte staatliche Ordnungen untereinander in Konkurrenz gebracht und rücksichtslos gegeneinander ausgespielt. Damit haben sie deren Wirkkraft geschwächt, menschliche Lebensqualität zu schützen.

Sogenannte Volksvertreter feuern mit ihrer Politik den allseitig destruktiven globalen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf um Marktbeherrschung eher noch an, anstatt ihn einzugrenzen und in geordnete, übersichtliche und dem Allgemeinwohl dienende Bahnen zu lenken.⁵

Weltweit ist gegenwärtig eine enorme Rechtsunsicherheit zu beobachten sowie infolge dessen eine zunehmende Missachtung des Rechts in allen Staaten. Die Nachrichten sind voll von Unrechtmäßigkeiten: Korruptionsfällen, Gewaltverbrechen, Vertragsbrüchen, kriegerischen Handlungen, Verstößen gegen Menschen- und Grundrechte. Es häufen sich Protestaktionen gegen staatliche Gesetzesvorlagen, Sparmaßnahmen, Gebühren- und Steuererhöhungen, Geldinvestitionen in Prestigeobjekte. Wie die öffentliche Hand mit Geld umgeht, ist seitens der Bevölkerung weder nachvollziehbar noch kontrollierbar.

Angesichts einer Überfülle von Klagen sind die Richter in den Gerichten auf allen Ebenen hoffnungslos überfordert mit der Aufgabe, den Vorfällen auf den Grund zu gehen und sowohl den Angeklagten als auch den Geschädigten gerecht zu werden.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die politischen Instanzen abhängig geworden sind von Banken, denen gegenüber sie Kreditverpflichtungen eingegangen sind. Sie sind angewiesen auf das, was Wirtschaftsunternehmen leisten und ihnen an Steuern und Spenden zahlen. Andererseits spannen politische Instanzen Wirtschaftsunternehmen zu ihren Zwecken ein, indem sie ihnen Aufträge und Weisungen erteilen. Es ist eine staatlich-wirtschaftlich-finanzielle Kooperation bzw. Koalition entstanden, die nicht immer in erster Linie das gesamtgesellschaftliche Allgemeinwohl verfolgt. In dieser Koalition geht es in erster Linie um Geld und die Absicherung eigener Machtpositionen. Warum wurde angesichts der Wiedervereinigung Deutschlands der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ anstelle eines Friedensvertrages abgeschlossen?

Allzu viele Menschen, auch Juristen, scheinen den Unterschied zwischen Recht und Unrecht nicht mehr zu kennen. Internationale Verträge, zum Beispiel TTIP, werden angesichts etlicher Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit ausgehandelt in der Hoffnung, damit für klar geregelte, übersichtliche Gegebenheiten im wirtschaftlichen Handel sorgen zu können.

Weite Teile der Bevölkerung fühlen sich diesen Gegebenheiten hilf- und ratlos ausgeliefert. Sie gewinnen den Eindruck, von den politischen Instanzen, die sie wählen und finanzieren, nicht ernst genommen, ja ignoriert und missachtet zu werden.⁶ Infolge dessen sinken die

⁵ Thomas Kahl: Kriegerische Auseinandersetzungen sind zu vermeiden! Knowhow zum Umgang mit Konfliktsituationen. www.imge.info/extdownloads/KriegerischeAuseinandersetzungenSindZuVermeiden.pdf

⁶ Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

Wahlbeteiligung und damit das Vertrauen, die Bundesrepublik Deutschland sei eine „Demokratie“. Beatrice von Weizsäcker bekennt sich damit als weitgehend solidarisch.⁷ Sie ist die Tochter des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, des Bruders von Carl-Friedrich von Weizsäcker. Dieser hatte in seinem Buch „Wege aus der Gefahr“ geschrieben:

„Zum Bewusstseinswandel gehört ein tiefer Schreck, dem man, wenn er einmal geschehen ist, nicht mehr entlaufen kann.“⁸

Gut 20 Jahre später betonte der ehemalige Kultusminister und Bundespräsident Roman Herzog 1997: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen!“

Wie sieht „Demokratie“ praktisch aus, wie „Frieden“? Hat es so etwas überhaupt jemals irgendwo auf dieser Erde gegeben? Gab es nicht überall immer nur Krieg, der ab und zu unterbrochen wurde, um Kraft zu sammeln für den nächsten Krieg? Wir kennen den Krieg zwischen den Geschlechtern, unter Familienmitgliedern, Geschwistern, Nachbarn, politischen Parteien, religiösen Gemeinschaften, miteinander konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen, Staaten und Handelsverbänden. Überall scheint es nur um die Ego-Durchsetzung⁹, um Macht und Vorherrschaft zu gehen. Konnte angesichts dessen infolge der 1795 veröffentlichten Schrift von Immanuel Kant zum ewigen weltweiten Frieden¹⁰ überhaupt eine tragfähige Verhaltens- und Rechtsordnung für Friedenszeiten entwickelt und verbreitet werden?¹¹ Gibt es einen Weg, nicht im totalen Weltkrieg zugrunde zu gehen?¹²

3. Wer Rechtskrise sagt, der berührt ein Tabu – und trägt damit zur Lösung bei

Wer ein Tabu anspricht oder missachtet, der muss damit rechnen, von allen anderen Menschen verurteilt und gelyncht zu werden. So war es zum Beispiel, als auf der STERN-Titelseite vom 6. Juni 1971 Fotos von 28 mehr oder weniger prominente Frauen erschienen, die öffentlich behaupteten, ihre Schwangerschaft abgebrochen und damit gegen geltendes Recht verstoßen zu haben. Im Textteil der Illustrierten bekannten sich 374 Frauen dazu. Die Initiatorin der Aktion war die Feministin und spätere Gründerin der Zeitschrift *Emma*, Alice Schwarzer, gewesen. Wer wissen möchte, was es mit Tabus auf sich hat, erfährt dazu auf *Wikipedia*:

„Tabus sind unhinterfragt, strikt, bedingungslos, sie sind universell und ubiquitär, sie sind mithin Bestandteil einer funktionierenden menschlichen Gesellschaft. Dabei bleiben Tabus als soziale Normen unausgesprochen oder werden allenfalls durch indirekte Thematisierung (z. B. Ironie) oder beredtes Schweigen angedeutet: Insofern ist das mit Tabu Belegte jeglicher rationalen Begründung und Kritik entzogen.“¹³

Wer die Integrität des Rechtswesens, ja des Rechtsstaates, in Frage stellt, der stellt *alles* in Frage. Der britische Psychiater Ronald D. Laing (1927 – 1989) schreckte nicht davor zurück, in-

⁷ Beatrice von Weizsäcker: Warum ich mich NICHT für Politik interessiere... Lübbe Verlag 2009

⁸ Carl Friedrich von Weizsäcker: Wege aus der Gefahr. München 1976, S. 138.

⁹ Frank Schirrmacher: Ego. Das Spiel des Lebens. Blessing 2013

¹⁰ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Mit den Passagen zum Völkerrecht und Weltbürgerrecht aus Kants Rechtslehre. Kommentar von Oliver Eberl und Peter Niesen. Suhrkamp, Frankfurt 2011

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

¹¹ Thomas Kahl: Was gehört zu menschenwürdigem Leben - was erschwert es?

www.youtube.com/watch?v=C2YlaTm57mQ

¹² Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

¹³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Tabu>

dem er respektlos-lässig den juristischen Mega-GAU formulierte: „Wenn man die Jugend in der Schule dazu provozieren würde, die Zehn Gebote in Frage zu stellen, die Heiligkeit der Offenbarungsreligion, die Grundlagen des Patriotismus, das Profitstreben, das Zweiparteiensystem, die Monogamie, die Inzest-Gesetze und so weiter [...]“¹⁴, dann gäbe es eine solche Kreativität, dass die Gesellschaft nicht wüsste, wohin damit.“¹⁵ Alles könnte dann drunter und drüber gehen.

Wenn es drunter und drüber geht, wenn es keinen Schutz mehr gibt, wenn nichts mehr heilig ist, so wie in Sodom und Gomorrha, dann muss das zur Besinnung auf das führen, worauf es letztendlich ankommt: auf die Qualität des Lebens. Was gefährdet diese? Was fördert sie?

Diese Fragen sind nicht neu. Sie sind so alt wie die Menschheit. Ausufernder Mord und Totschlag, Missbrauch, Raub, Betrügereien und Vorspiegelungen falscher Tatsachen, (also „Barbarei“) führten zur „Erfindung“ des Rechtswesens. Dessen Symbol ist nicht grundlos ein naturwissenschaftlich-technisches Gerät: die *Waage der Justitia*: Diese ist objektiv, sorgt für Ausgleich, Gleichgewicht, Klarheit, geordnete Verhältnisse. Sie verhindert Täuschungen. Mit ihr lassen sich Konflikte überzeugend lösen.

4. *Recht* ist ein rationales Organisationsmittel, eine Technologie

Recht hat stets und überall zum Schutz des Lebens beizutragen und zur Steigerung der Lebensqualität. Gott sei Dank geht angesichts der heutigen Rechts- und Wirklichkeits-Wahrnehmungskrise nichts Wesentliches verloren. Hier müssen wir nicht wieder auf der Null anfangen. Alles lässt sich viel leichter geraderücken und ins Lot bringen, als man zunächst meint. Dazu muss man die Gegebenheiten nur mit Hilfe mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Werkzeugs anpacken.

Rechtliche Regelungen sind *Hilfsmittel*, um menschlichem Versagen entgegenzuwirken: Sie sollen es verringern und möglichst gar nicht zustande kommen lassen.

Die folgenden sieben Punkte benennen die wichtigsten *Ziele* rechtlicher Regelungen. Diese Ziele stellen *menschliche Werte* dar, die zu verwirklichen sind: Weltweit werden seit Jahrtausenden rechtliche Regelungen formuliert und bekannt gemacht, um *menschenwürdiges* Leben zu ermöglichen, zu erreichen, zu erhalten und sicherzustellen.

Jeder Mensch sollte stets in einer Weise handeln, die konstruktiv dazu beiträgt,

1. dass es allen Menschen miteinander möglichst gut geht¹⁶, also ausgerichtet auf das Allgemeinwohl,¹⁷
2. dass Gerechtigkeit¹⁸ herrscht,

¹⁴ J. Henry, *Culture Against Man*, New York 1963, S. 295

¹⁵ Ronald D. Laing, *Phänomenologie der Erfahrung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 63.

¹⁶ Dieser Formulierung entspricht *the pursuit of happiness* in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika 1776

¹⁷ Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird das Wohl der Allgemeinheit ausdrücklich im Zusammenhang mit Eigentum (Artikel 14 (2) GG) erwähnt.

¹⁸ Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen von *Gerechtigkeit*. Gemeint sind hier Errungenschaften aus der Zeit der Aufklärung, die recht übereinstimmend als zu *Gerechtigkeit* gehörend angesehen werden: das Prinzip der Gleichberechtigung aller Angehörigen der biologischen Gattung *Homo sapiens*, das Prinzip der

3. dass er sich selbst als Mensch mit seinen Eigenarten, Stärken, Schwächen und Bedürfnissen wohlwollend ernst nimmt, respektiert und als lern- und entwicklungsfähig in Richtung Vollkommenheit ansieht, *ebenso* wie die Andersartigkeit, die Eigenarten, die Würde und die Freiheit der anderen Menschen¹⁹,
4. dass friedliche Formen der Konfliktlösung gepflegt werden,
5. dass man sich gegenseitig nicht schädigt, verletzt, übervorteilt,
6. dass auf die körperliche Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit (Gesundheit)²⁰ und
7. auf die Vermeidung von Überforderungen geachtet wird.²¹

Jedes menschliche Handeln soll diesen sieben Zielen *zugleich* gerecht werden.

Das klingt sehr anspruchsvoll und ist es auch. Dennoch ist es relativ leicht möglich, diesem Anspruch gerecht zu werden. Dazu sollte man wissen, wie das am erfolgreich gelingen kann: Es gelingt, indem man sich an der *universellen ethisch-moralischen Haltung* orientiert, die dem kategorischen Imperativ (*Immanuel Kant*) entspricht. Diese Haltung besagt sinngemäß: „Handle stets so, dass dein Handeln dem entspricht, wie du möchtest, dass auch alle anderen Menschen handeln sollten, insbesondere auch dir gegenüber.“ Eine Kurzform dazu lautet: „Handele anderen gegenüber so, wie diese dir gegenüber handeln sollen.“ Diese Aufforderung ergibt sich logisch aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung: „Alle Menschen haben gleiche Rechte und Pflichten.“ Bereits kleine Kinder sind in der Lage, sich nach solchen Regeln zu richten.

Die Bezeichnung „ethisch-moralisch“ wird verwendet, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass Menschen Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit sowie Verantwortung haben: In jeder Situation haben sie mindestens zwei Handlungsalternativen zur Verfügung, falls sie nicht von außen oder von innen zu einem bestimmten Handeln gezwungen werden.²² Jeder Mensch hat die

Gewaltenteilung (Legislative, Judikative, Exekutive), das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, zu dem unter anderem die juristische Anfechtbarkeit aller Entscheidungen, Gesetze, Regelungen gehört (Rechtsweggarantie Verfassungsbeschwerde), das Prinzip der Transparenz von Entscheidungen (öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen und Verträgen sowie von deren Kontext, Hintergründen, Anlass, Absicht(en), Ziel(en)), das Recht auf Datenschutz und auf Einsichtnahme in Daten zur eigenen Person und zu deren Handlungen, die öffentlichen und privaten Institutionen vorliegen bzw. von diesen gesammelt und gespeichert werden (Personalakte, Strafregister, Leistungsbeurteilungen, ärztlich-medizinische Befunde etc.), u.v.m. Siehe hierzu auch:

Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit.

www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSlv5k

¹⁹ Diese Haltung entspricht der Aufforderung von Jesus von Nazareth: „Liebe deinen Nächsten so wie dich selbst!“ Sie entspricht dem Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 (1) GG).

Der Staatsrechtler Carlo Schmid weist im Zusammenhang mit diesem Grundrecht insbesondere auf Bildungsmöglichkeiten und -chancen („Persönlichkeitsentwicklung“) hin. Siehe hierzu:

Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971 www.imge.info/extdownloads/Ausfuehrungen-VonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf.

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

<http://youtu.be/2qRRMfXW-uc?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

²⁰ Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. www.youtube.com/watch?v=k3WrekExaK4

²¹ Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um? Vortrag in der Ev.-Luth. Stiftskirche zu Lübz am 23.05.2015. <https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

²² Die Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit sowie die Verantwortung des Menschen werden als Voraussetzungen davon angesehen, dass sich von der *Würde des Menschen* sprechen lässt: Die *Würde* beruht darauf, dass der Mensch zu ethisch-moralischem Entscheiden und Handeln befähigt ist. Zwang von außen kann über Bedrohung

Text-Version vom 07.07.2015

Möglichkeit, seine Entscheidungen bewusst folgenorientiert zu treffen und dabei abzuwägen, zugunsten welcher Folgen er handelt. Dabei lassen sich die Alternativen bewerten: Welche der Alternativen ist angesichts der Gegebenheiten im Vergleich zu den anderen Alternativen im Hinblick auf die höchstwahrscheinlich eintretenden Folgen zu bevorzugen? Welche Entscheidung geht mit dem insgesamt besten Gefühl innerer Klarheit und Zuversicht (Zufriedenheit, inneren Friedens, guten Gewissens) einher? Jeder Mensch hat ein Rechtsempfinden und trägt von Geburt an in sich die Fähigkeit, rechtmäßig entscheiden und handeln zu können. Dazu benötigt er kein juristisches Fachwissen.

Die *universelle ethisch-moralische Handlungsorientierung* wird auch im § 1 der Straßenverkehrsordnung formuliert:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Diese Festlegungen und Forderungen gelten nicht nur im deutschen Straßenverkehr, sondern weltweit. Sie sind keineswegs unrealistisch oder zu anspruchsvoll. Sie werden weltweit nicht immer, aber erstaunlich oft und erfolgreich eingehalten, befolgt. Denn jeder vernünftige Verkehrsteilnehmer erkennt ihren Sinn und Nutzen: Diese Formulierung dient seinem eigenen Wohl und auch dem aller anderen Verkehrsteilnehmer. Sie hilft, Konflikte, Schäden und menschliches Versagen zu vermeiden.

Die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die inzwischen weltweit rechtsverbindlich gewordenen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen fordern im Kern nichts Anderes im Hinblick auf die Art und Weise, wie Menschen miteinander umgehen sollten. Auch diese sind auf die gleichzeitige Beachtung der sieben menschlichen Werte ausgerichtet.

Um diesen Zielen, Aufforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden, ist bewusstes Bemühen erforderlich. Man muss sich dazu innerlich auf diese Ziele, Aufforderungen und Ansprüche ausrichten und auf das achten, was man tut, vor allem auch darauf, was das eigene Verhalten bewirkt, also welche Folgen es hat. Das kann ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Konzentration erfordern, außerdem die Fähigkeit, angemessen handeln zu können. Deshalb bekommt man erst eine Fahrerlaubnis, einen Führerschein, nachdem man in einer Fahrprüfung gezeigt hat, dass man über die erforderliche Aufmerksamkeit, die notwendigen Kenntnisse und genügend Übung verfügt, um das Fahrzeug *sicher* durch den Verkehr steuern zu können. Die Selbststeuerungsfähigkeit lässt sich über Schulungsmaßnahmen erwerben.

Das juristische Denken und Handeln hat für *Rechtssicherheit* zu sorgen: Jeder Mensch sollte genauestens wissen, was Recht ist und was Unrecht. Das ist Voraussetzung dafür, rechtmäßig handeln zu können. Rechtmäßiges Handeln ist stets ein Handeln, das zielgerichtet auf die

oder unmittelbare Gewaltanwendung gegeben sein. Zwang von innen kann bedürfnisbedingt sein (Mundraub, Notwehr) oder auf geistigen, seelischen oder körperlichen Einschränkungen beruhen (z.B. Traumatisierung). Es kann zugleich äußerer und innerer Zwang vorliegen, etwa in Belastungs- und Überforderungssituationen. Wenn sich Menschen unter Zwängen befinden, ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, nicht optimal handeln zu können, sondern zu versagen.

genannten sieben menschlichen Werte erfolgt und das diesen auch in objektiv überprüf- und belegbarer Weise tatsächlich weitgehend gerecht wird. Denn rechtliche Regelungen werden von denen, die sie formulieren und juristisch als verbindlich erklären, stets bewusst und gezielt als zweckrationale technologische Mittel eingesetzt.

5. Es gibt Grund zur Zuversicht: Wie die Krisenbewältigung gelingt

Diese Sachlage lässt großartigen Erfolg erwarten, zumal sich die Beachtung dieser Rechtsordnung auf vielfältige Weise gewährleisten lässt.²³ Ohne die gegenwärtige Weltsituation ausdrücklich als *Rechtskrise* zu bezeichnen, teilte der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen vom November 2012 mit, es sei eine Europäisierung und Internationalisierung des Rechts erfolgt, wobei die ehemals nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme aufbrechen.

Was heißt das konkret? Was war seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung 1989/90 geschehen? Ehemals vorhandener und als selbstverständlich notwendig angesehener Rechtsschutz ist weitgehend und klammheimlich aufgehoben (annulliert) worden; *Deregulierung* nannte man das²⁴ bzw. unter Gerhard Schröder *Agenda 2010*.

Um die erforderlichen Reformmaßnahmen zu initiieren, betonte der Wissenschaftsrat die Funktion der Rechtswissenschaft als Mittel der Problemlösung.²⁵ Angesichts der weltweit eingetretenen Vielfalt unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und der damit einhergehenden Unklarheiten und Ungerechtigkeiten präsentierte er zugleich eine salomonische Lösungsstrategie: Man möge sich auf die Grundlagen des Rechtswesens besinnen und die juristische Bildung stärken. In diesem Sinne hält der Wissenschaftsrat Reformmaßnahmen in den juristischen Ausbildungseinrichtungen für geboten:

„Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.“²⁶

²³ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

²⁴ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

²⁵ In Analogie zu den vorangegangenen Ausführungen (unter 4.) ging der Wissenschaftsrat von dem aus, was *Recht* generell ist: „Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

²⁶ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Indem dieses geschieht, lassen sich die bisherigen nationalstaatlichen staats- und zivilrechtlichen Regelungen ersetzen durch eine weltweit einheitliche Rechtsordnung, eine Komplett-lösung für alle Länder der Erde. Diese Rechtsordnung wurde bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs von den Organisationen der Vereinten Nationen vorformuliert. Das geschah in den Menschenrechtskonventionen, die allen Staaten zur rechtsverbindlichen Anerkennung vorgelegt wurden. Als eine naturgesetzliche (biologische) Verhaltensordnung²⁷ gilt das Konzept der Menschen- und Grundrechte bereits seit Jahrtausenden.²⁸ Als juristisch rechtsgültige Ordnung existiert dieses Konzept, seit die Menschenrechtskonventionen staatlicherseits ratifiziert und zu gültigem Recht erklärt worden sind. In Westdeutschland geschah das 1949 mit der Verabschiedung des Grundgesetzes.

Eine einheitliche Rechtsordnung wie diese erleichtert den Handel und die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg, denn mit ihr entfallen alle bisherigen nationalstaatlichen Regelungen, soweit diese nicht mit der Rechtsordnung der Menschen- und Grundrechte zu vereinbaren (kompatibel) sind. Damit ergibt sich eine Form der *Deregulierung*, die noch viel weiter geht als diejenige, die wir seit dem Beginn der 1990er Jahre erlebt haben.²⁹ Dieser gegenüber hat die jetzt anstehende Deregulierung den Vorteil, dass sie in sozialer Hinsicht *konstruktiv* ist: Sie hat die Ungültigkeit und die Auflösung aller unfairen, verfassungs- oder sittenwidrigen Staats-, Bündnis-, Handels- und Kooperationsverträge und -verpflichtungen zur Folge. Sie sorgt für weltweite Gerechtigkeit und dafür, dass alle Menschen bekommen und haben können, was sie zu einem zufriedenstellenden Leben brauchen. Sie fördert friedfertiges und einander unterstützendes Zusammenleben.

Diese Rechtsordnung ist seit über einhundert Jahren von weitsichtigen Menschen vorbereitet worden, die nach Konzepten zur Bewältigung der heutigen Krisensituation gesucht hatten. Denn dass es zu dieser Krisensituation kommen wird, war bereits seit Jahrhunderten vorhersehbar. Als ein solches Konzept hatte *Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi* (1894-1972) Anfang der 1920er Jahre die *Paneuropa-Idee* entwickelt.³⁰ Dieses Ereignis gilt als der organisatorisch-historische Ausgangspunkt der europäischen Einigungsbewegung. Dafür wurde Coudenhove-Kalergi 1950 als erster Träger des Aachener Karlspreises geehrt.

Da meine Eltern mit der Schwester dieses Grafen, Ida Friederike Görres, eng befreundet waren, bin ich mit der Krisenbewältigungs-Aufgabenstellung von Kindheit an vertraut. Ich beschäftige mich damit aktiv seit meiner Zeit als Schüler. Inzwischen konnte ich diese Rechtsordnung recht detailliert ausarbeiten und Texte dazu auf Internetseiten zum kostenlosen Download bereitstellen: www.imge.info und www.grundgesetz-verwirklichen.de

²⁷ Beeindruckende Forschung hierzu leistete der Nobelpreisträger Konrad Lorenz. Beispielhaft sei ein bekannter (und umstrittener) Beitrag angeführt: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Piper, München 1973

²⁸ Es deckt sich mit der ethisch-moralischen Haltung weltbekannter Weisheitslehrer: Es ist die Haltung von *Jesus von Nazareth*, von *Siddhartha Gautama (Buddha)* in Indien und von *Laotse* sowie *Konfuzius* in China. Diese Haltung entspricht dem allen Religionen gemeinsamen Kern.

²⁹ Diese Form der *Deregulierung* dürfte Roman Herzog gemeint haben, als er 1997 in seiner „Ruck-Rede“ die „deutsche Regulierungswut“ als erfolgsbehindernd anprangerte.

³⁰ Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village. www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Mein eingangs erwähnter *Verteidigungstext* hat die Überschrift:

Jura ist die Disziplin der Weisheitslehrer, Könige und Kaiser. Wie sich mit rechtlichen Regelungen menschliches Versagen verringern lässt. Ein Beitrag mit einer Rezension zu: Jürg Frick: *Gesund bleiben im Lehrberuf* 2015

In diesem Text geht es um die Funktion rechtlicher Regelungen sowie um die ethisch-moralische Haltung, die zu derartigen Regelungen gehört. Außerdem geht es um das menschliche Versagen, das von Stress (Überforderung, Zeit- und Platzmangel sowie unzureichender Bedürfnisbefriedigung und Erholung) verursacht wird und das mit gesundheitlichen Schädigungen (seelischen Erkrankungen, Depressionen, Ängsten, Organfunktionsstörungen, Burnout, Organversagen, Arbeitsunfähigkeit) einhergeht – sowie um das, was zweckmäßig ist, solche Auswirkungen nicht eintreten zu lassen bzw. zu beheben. Hierbei handelt es sich um eine ärztlich-medizinische Thematik und um einen gesellschaftlichen Kostenfaktor allerersten Ranges. Dazu gehören auch Ausführungen zu politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bzw. Rahmenbedingungen. Hier zeigen sich wichtige Indizien im Hinblick auf die Schuld bzw. Unschuld deutscher Politiker.

Entstanden ist dieser Text anlässlich einer Anfrage an mich, eine Rezension zu einer Buch-Veröffentlichung zu verfassen. Professor Dr. Jörg Frick, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Zürich, hatte unter dem Titel *Gesund bleiben im Lehrberuf* ein wichtiges und anspruchsvolles Thema von großem öffentlichem Interesse und enormer Tragweite und Bedeutung angepackt. Angesichts vielfältiger Überforderungen setzt er sich für die Herstellung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen in den Schulen ein. Am 18. Mai 2015 war das Buch erschienen. Ich erhielt es am Freitag vor Pfingsten vom Hogrefe-Verlag. Die Lektüre beflügelte mich dazu, eine Rezension zu verfassen, die wirksam zur Verbesserung der schulischen Arbeits- und Lernbedingungen und zu derjenigen Erziehung und Bildung beitragen kann, die angesichts des deutschen Grundgesetzes und der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen weltweit geboten ist. Den Rezensionstext habe ich in den Gesamttext integriert.

Erhältlich ist dieser Text über den Link:

www.imge.info/extdownloads/JuraIstDieDisziplinDerWeisheitslehrerKoenigeUndKaiser.pdf